



**ARBERLAND**  

---

**REGio GmbH**

**„Frisches Geld“ für den Tourismus – mit welchen  
Förderungen können Kommunen und touristische  
Leistungsträger künftig rechnen**

## Agenda

### Fördermöglichkeiten für Kommunen

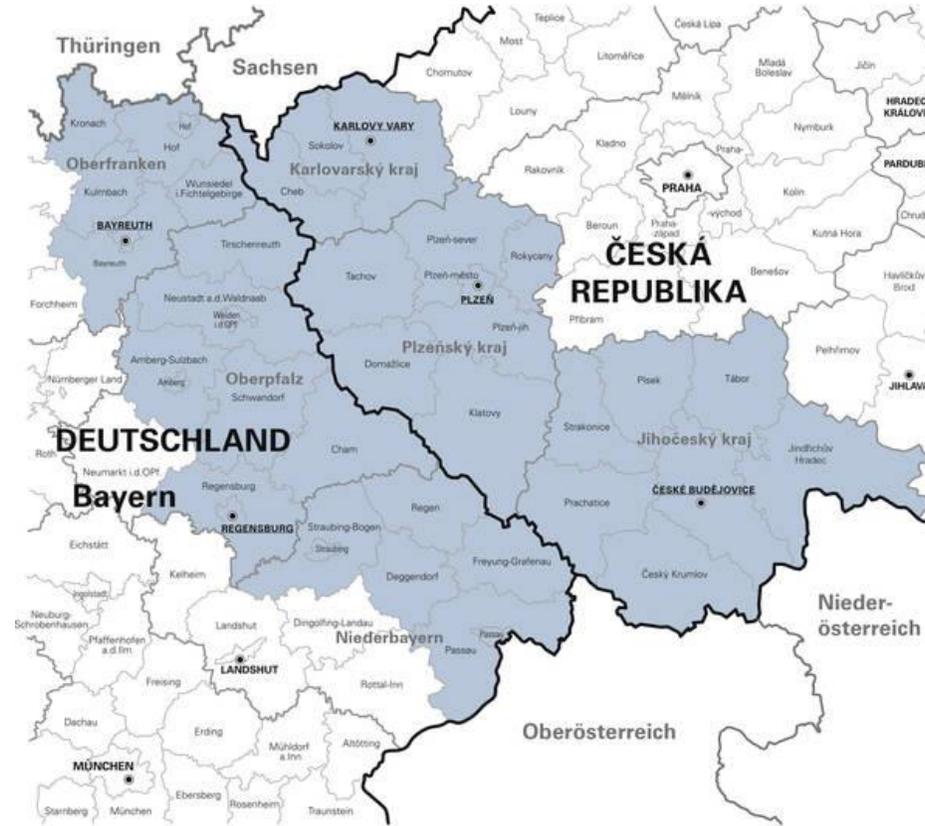
- Interreg V Bayern – Tschechien
- Interreg V Bayern – Österreich
- Leader
- Infrastrukturkredit LfA und KfW

### Fördermöglichkeiten für Betriebe

- Regionalförderung
- Zinsverbilligte Darlehen

## Fördermöglichkeiten für Kommunen:

Interreg V Bayern – Tschechien (ca. 103 Mio €)



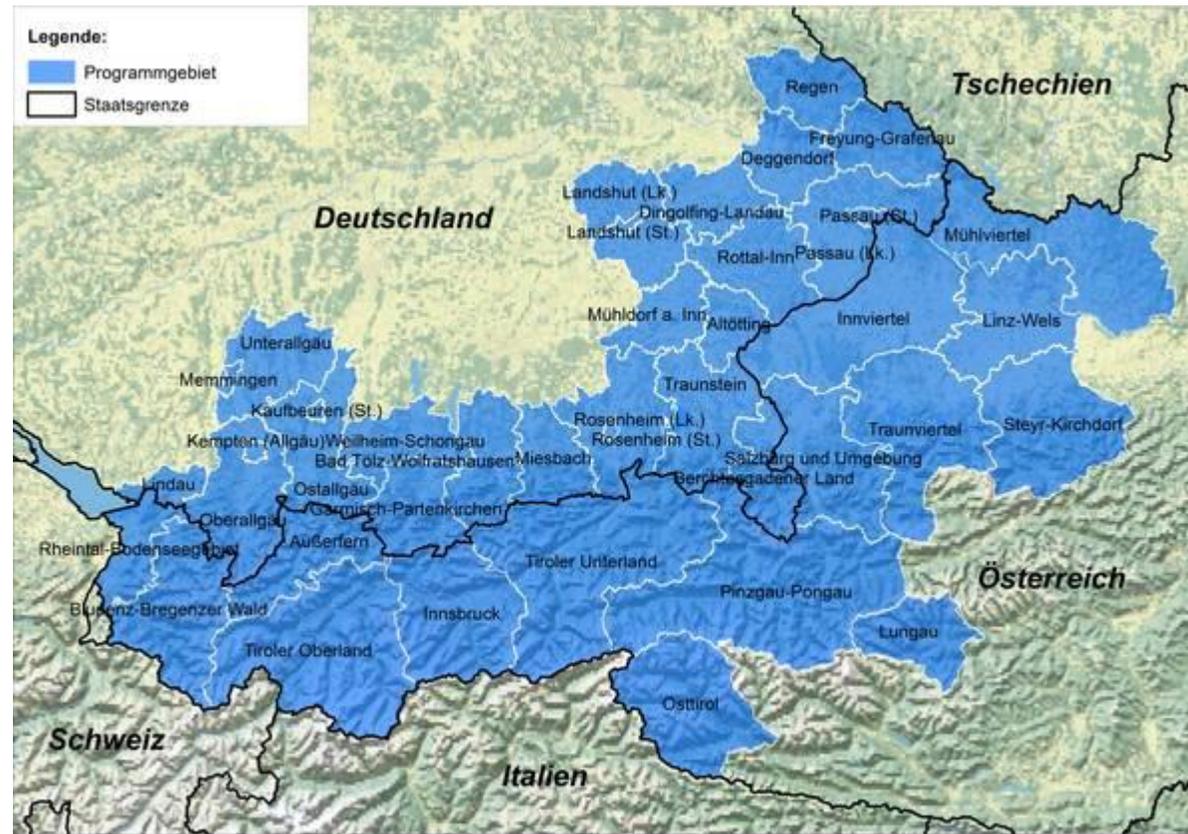
Fördergebiet gem. Art. 3 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1299/2013  
Dotaci ní oblast dle čl. 3 odst. 1 nařízení (EU) č. 1299/2013

Herausgeber / vydavatel:  
Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Kartografie / kartografie:  
Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Stand / stav: Februar / únor 2014

## **Prioritäten ab 2014 Bayern – Tschechien**

1. Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Umwelt und Ressourcenschutz
3. Nachhaltiges Transportwesen und regionale Erreichbarkeit
- 4: Bildung
- 5: Institutionelle Kapazitäten und öffentliche Verwaltung

## Interreg V Bayern – Österreich (ca. 54,5 Mio €)



## **Prioritäten ab 2014 Bayern – Österreich**

1. Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Umwelt und Ressourcenschutz
3. Institutionelle Kapazitäten und öffentliche Verwaltung

## Weitere Hinweise zu den Interregprogrammen

- Grenzüberschreitende Wirkung der Projekte wichtig
  - Ausarbeitung,
  - Personal
  - Finanzierung
  - Durchführung
- 3 Kriterien müssen erfüllt sein
- Fördersatz bis zu 75 % (nicht bei gewerblichen Projekten)
- Programmstart Frühjahr 2015

## Leaderprogramm

### Voraussichtlicher Zeitplan

- Ausschreibung für LEADER-Auswahlverfahren: voraussichtlich Mai 2014 (frühestens mit Einreichung des bayerischen ELER-Programms bei EU)
- Einreichung REKs für Auswahlverfahren: frühestens Oktober 2014
  - Fragebogenaktion: Evaluierung REK, Rücklauf bis Ende Mai, Auswertung Juni
  - Evaluierungsworkshop: 25. Juni
  - großflächiges Strategieforum: 11. Juli
  - Expertenworkshop: 23. September
- Auswahlverfahren: frühestens Ende 2014
- erste Förderanträge: frühestens Anfang 2015

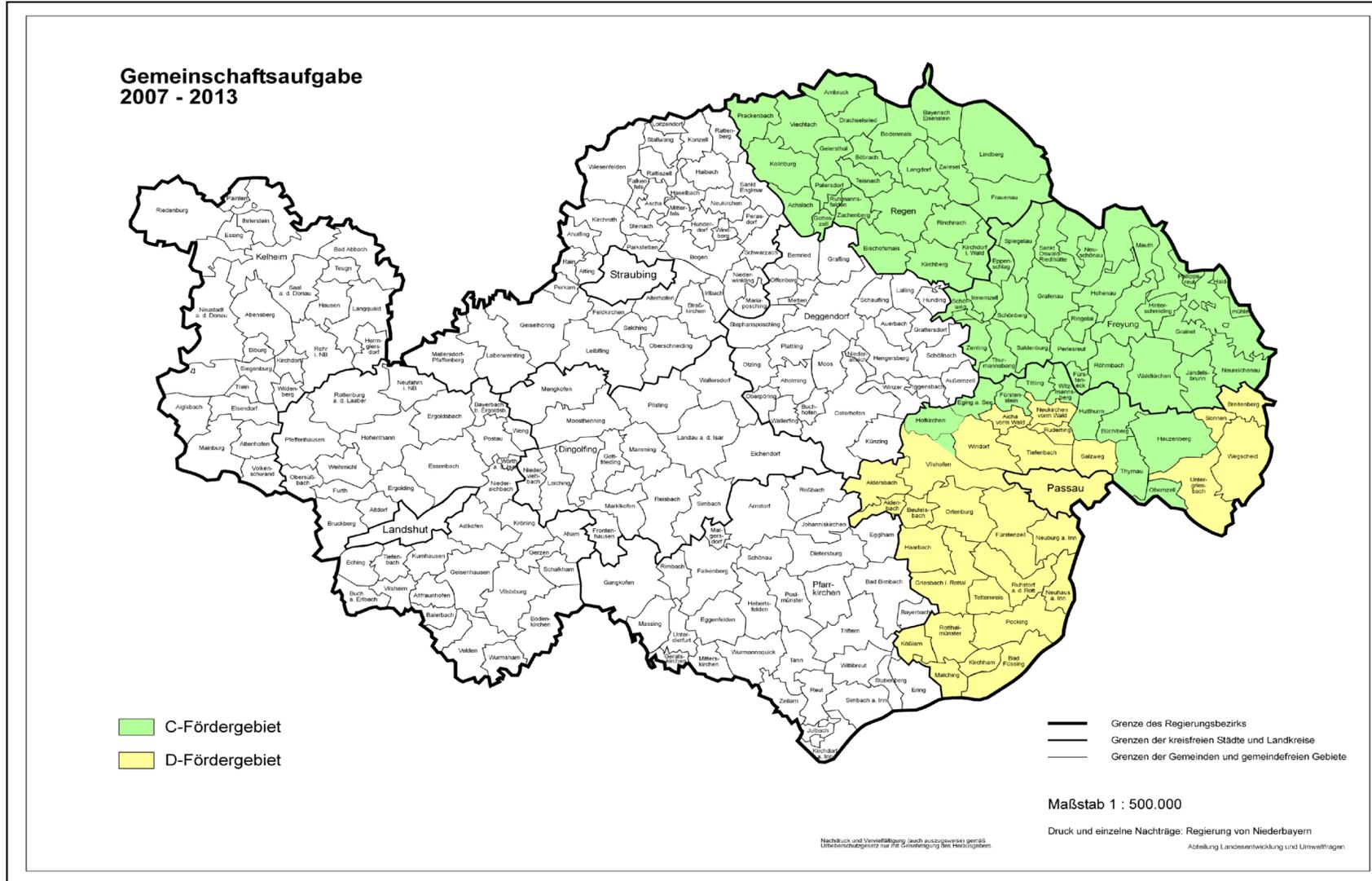
**Details zur Förderung noch nicht bekannt!**

## Infrastrukturkredit der LfA-Förderbank und KfW-Förderbank

Gefördert werden folgende Investitionen in die kommunale Infrastruktur Bayerns:

- Verkehrsinfrastruktur einschließlich öffentlicher Personennahverkehr
- Ver- und Entsorgung einschließlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb (nur nicht umlagefähige Kosten)
- Allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Touristische Infrastruktur
- Wissenschaft, Technik, Kulturpflege
- Aufwendungen der Gemeinde zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (förderfähige Aufwendungen) bei Investitionen von privaten oder kommunalen Netzbetreibern in bayerische Breitbandinfrastrukturen
- Energieeffiziente Stadtbeleuchtung
- Beleuchtung von Straßen und Fußgängerzonen
- Beleuchtung von Parkplätzen, öffentlichen Freiflächen und Sportanlagen
- Beleuchtung von Parkhäusern und Tiefgaragen
- Beleuchtung bei Lichtsignalanlagen (nur Einsatz von LED-Technik)
- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (in Verbindung mit den oben genannten Maßnahmen)

## Fördermöglichkeiten für Betriebe - Regionalförderung





## Änderungen ab Juli 2014:

- C-Fördergebiet:

Fördereinschränkung für große Unternehmen

Fördersätze 10/20/30 – Senkung um 5 %-Punkte

- Ausscheidende Fördergebiete:

Fördersatzreduzierung von kleinen Unternehmen von derzeit 35 % auf 20 %

Fördersatzreduzierung von mittleren Unternehmen von derzeit 25 % auf 10 %

Keine Förderung von großen Unternehmen

## Regionalförderung Fördervoraussetzungen

### 1. Tourismusförderung:

Investitionsvorhaben von mind. 30.000,- €:

### 2. Gewerbliche Förderung:

Bei Neuerrichtung und/oder Schaffung einer bestimmten Anzahl zusätzlicher Dauerarbeitsplätze ab Gesamtinvestitionen von mehr als 200.000,- €

Förderung von Großunternehmen in C-Gebieten

Beihilfen für Großunternehmen in C-Gebieten werden auch zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein

### Generell gilt:

- Antragsstellung vor Beginn der Maßnahme (zuständige Fachstellen aufsuchen)
- Erzielung von gewerblichen Einkünften, keine Vermietung & Verpachtung
- klar definierter Eigentümer
- Bindungsfrist von derzeit 5 Jahren (Einzelfallentscheidung bis zu 15 Jahren)
- Investitionszeitraum 3 Jahre
- i. d. R. Eigenmitteleinsatz in gleicher Höhe wie Förderung

## Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Vorhaben gewerblicher Unternehmen

### **Tourismus:**

- gefördert werden vorrangig Maßnahmen, welche die Qualität des Tourismusangebotes verbessern
- hierzu zählen etwa Vorhaben zur Modernisierung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben sowie zur Verbesserung bzw. Erweiterung ihrer Angebotspalette, insbesondere im Rahmen der Saisonverlängerung
- Vorhaben, durch die Arbeitsplätze gesichert und neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden
- Wirtschaftsgüter, die in der Bilanz aktiviert werden

### **Produzierendes Gewerbe:**

- Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, Erwerb und Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte.
- Erwerb von stillgelegter oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Vorhaben, durch die Arbeitsplätze gesichert und neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden
- Wirtschaftsgüter, die in der Bilanz aktiviert werden

## Was wird nicht gefördert?

- Erwerb von Grundstücken (generell) und Gebäuden (Tourismus)
- Anschaffung von PKW, Kombifahrzeugen usw.
- Anschaffungskosten von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- Aktivierungsfähige Finanzierungskosten (Bauzeitinsen)

## Beispiele

- Generalsanierung
- Erweiterungsmaßnahmen
- Investitionen in besondere Gästebereiche ( Spielplatz, Fitnessraum )
- Außenanlagen ( Parkplatz, Teich, Garten)
- Investitionen in Barrierefreiheit
- Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien
- Energieversorgung und Wärmeschutz bei größeren Vorhaben
- Maschinen

## Ablauf in der Praxis

- Antragsstellung bei der Regierung von Niederbayern ( Vordrucke unter:  
<http://www.stmwivt.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung>)
- Ausstellung eines VZ (Vorzeitigen Maßnahmenbescheides)
- Restfinanzierung durch Fremdfinanzierung und Eigenkapital
- nach Aufforderung Einreichung weiterer Unterlagen (bspw. BWA u. Bilanz, Finanzierungsbestätigung, Eigenmittelnachweis, etc.)
- Einreichung der Rechnungen bei Regierung von Niederbayern
- Auszahlung der Fördermittel i. d. R. ca. nach 12-18Monaten ( ZWIFI über Bank oder EK notwendig)

## Weitere Fördermöglichkeiten

- Zinsverbilligte Darlehen über LfA
- Zinsverbilligte Darlehen über KfW
- Bürgschaftsbank Bayern, speziell für kleine und mittlere Unternehmen aus dem Hotel und Gaststättenbereich

## Kontaktdaten

Günther Raith

Tel.: 09921-9605-4143

[graith@arberland-regio.de](mailto:graith@arberland-regio.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



**ARBERLAND**

---

REGio GmbH